



**Ergebnisprotokoll über die
Sitzung des Kreistags am 17.12.2018**

Ort: in der Schwabenlandhalle Fellbach, Guntram-Palm-Platz 1 in 70734 Fellbach

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Dr. Sigel

83 Kreisrätinnen und Kreisräte:

Bauer (ab 16:20 Uhr), Berger (ab 16:55 Uhr)

Entschuldigt:

Schaal, Wittner (CDU)

Fokken (SPD)

Payr (FDP-FW)

Medeck (AfD/Unabhängige)

Ferner:

Erster Landesbeamter Kretz-
(Top 6)

schmar

Dezernent und Kreiskämmerer

Geißler

Verkehrsdezernent Dr. Zaar

Sozialdezernentin Böhm

Leitende Beamte und Angestellte des Landkreises

Gäste

Presse

Der Schriftführer:

Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung 15:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung 17:25 Uhr



Ergebnisprotokoll **Sitzung des Kreistags** am 17.12.2018

Seite 2

Öffentlich

§ 1

Ausscheiden von Kreisrat Alfonso Fazio und Nachrücken von Herrn Frieder Bayer sowie Änderungen in der Besetzung der beschließenden Ausschüsse und Gremien

Drucksachen 2018/198/2

Bereits übersandte Drucksachen 2018/198/1 und 2018/198

Der Kreistag beschließt einstimmig die Ziffern 1-3 der Drucksache 2018/198/1:

1. Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Kreisrat Alfonso Fazio gem. § 12 Landkreisordnung vorliegen.
2. Es wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund für die Ablehnung des Kreistagsmandats durch Frau Iris Förster nach § 12 Landkreisordnung vorliegt.
3. Es wird festgestellt, dass dem Nachrücken von Herrn Frieder Bayer keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung entgegenstehen.

Der Kreistag beschließt einstimmig die Ziffern 4-6 der Drucksache 2018/198/2:



Ergebnisprotokoll **Sitzung des Kreistags** am 17.12.2018

Seite 3

Öffentlich

4. Der Sozialausschuss wird entsprechend der dargestellten Änderung neu gebildet.
5. Der Jugendhilfeausschuss wird mit Herrn Rolf Huttelmaier als Nachfolger von Frau Hanne Mörtl als stellvertretendes ordentliches Mitglied sowie mit Herrn Jens Brodbeck als Nachfolger von Herrn Jens-Uwe Schwab als stellvertretendes ordentliches Mitglied neu gebildet.
6. Der Kreistag bestellt Herrn Horst Schneider als ordentliches Mitglied von außerhalb des Kreistags für den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Waiblingen, als Nachfolger von Herrn Sven Ilg. Auf die Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds von außerhalb des Kreistags wird verzichtet. Kreisrätin Dr. Ute Ulfert wird als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates bestellt (Stellvertretung für Kreisrat Dr. Peter Engel).

§ 2

Besetzung der Stelle Leitung des Amtes für Recht und Ordnung

Drucksachen 2018/199/1

Bereits übersandte Drucksache 2018/199

Für die Zählkommission werden die Kreisräte/innen Rienth (CDU), Möhrle (SPD), Ulrich (Freie Wähler), Sturm (GRÜNE) und Meßmer (FDP-FW) benannt.



Ergebnisprotokoll **Sitzung des Kreistags** am 17.12.2018

Seite 4

Öffentlich

Die geheime Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

1. Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:	82
2. Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	82

Von den abgegebenen Stimmen entfallen auf

Roman Böhnke	78
Stimmzettel ohne Stimmabgaben bzw. ungültige Stimmzettel:	4

Mit der Wahl beschließt der Kreistag:

Der Bewerber Roman Böhnke wird zum Leiter des Amtes für Recht und Ordnung gewählt.

§ 3

Verabschiedung des Haushalts 2019

Drucksache 2018/044/1 und 2018/044

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung:

1) Der überplanmäßigen Kredittilgung (Auszahlung) in Höhe von 10,2 Mio. Euro aus den Verbesserungen, die sich im Haushalt 2018 abzeichnen, wird zugestimmt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen:



Ergebnisprotokoll **Sitzung des Kreistags** am 17.12.2018

Seite 5

Öffentlich

2) Den unter Abschnitt 7 (S. 17 ff.) aufgeführten Änderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019, u.a. durch die Fachausschüsse, wird zugestimmt

Der Kreistag nimmt die Stellungnahme der Verwaltung (Drucksache 2018/044/1) zum nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion zur Kenntnis mit dem Hinweis, dass die Verwaltung zusagt, im Sinne des Antrags 2019 zu berichten und die Verwaltung bereits gemeinsam mit der Kreisbaugruppe und dem Verband der Baden-Württembergischen Wohnungs- und Immobilienunternehmen (VBW) einen Wohnungsgipfel plant.

„Der Kreistag beauftragt die Landkreisverwaltung, im Jahr 2019 gemeinsam mit der Kreisbaugruppe eine „Wohnraum-Allianz Rems-Murr“ für 5.000 Sozial- und preiswerte Mietwohnungen zu initiieren. Oberstes Ziel dieser Wohnraum-Allianz soll es sein, über die bereits beschlossenen 500 Sozialwohnungen hinaus, die durch die Kreisbaugruppe in den kommenden Jahren errichtet werden, im Landkreis in den kommenden zehn Jahren weitere 4.500 Sozialwohnungen oder preiswerte Mietwohnungen zu bauen. Zentrale Partner und Bauherren sollen neben der Kreisbaugruppe die kommunalen Wohnungsbauunternehmen und die Baugenossenschaften sein.

Der nachstehende Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wird mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt:

3) a. Der Kreisumlagehebesatz wird mit 34,7 %-Punkten festgesetzt.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 14 Enthaltungen den nachstehenden Antrag der Verwaltung:

3) b. Der Kreisumlagehebesatz wird mit 34,0 %-Punkten festgesetzt.



Ergebnisprotokoll **Sitzung des Kreistags** am 17.12.2018

Seite 6

Öffentlich

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen:

- 4) Der Erhöhung des Höchstbetrags der Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf 75,0 Mio. Euro wird zugestimmt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 4 Nein und 1 Enthaltung:

**5) Haushaltssatzung des Rems-Murr-Kreises für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der §§ 3, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.6.1987 (GBl.1987, S.288) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. 2018 S. 221, 222) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S.581, 698) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. 2018 S. 221) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt mit dem	
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	507.482.300 Euro
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	504.830.200 Euro
1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.652.100 Euro
1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 Euro
1.5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	2.652.100 Euro
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 Euro
1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	2.652.100 Euro

**2. Im Finanzhaushalt mit dem**

2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	504.490.200 Euro
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	486.188.600 Euro
2.3. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	18.301.600 Euro
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.963.400 Euro
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.644.900 Euro
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittel- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 22.681.500 Euro

2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittel- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 4.379.900 Euro
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Kreditaufnahmen) von	9.038.300 Euro
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) von	4.619.400 Euro
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.418.900 Euro
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	39.000 Euro

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 9.038.300 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 86.574.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Landkreiskasse auf 75.000.000 Euro

§ 5 Hebesatz

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 34,0 v.H. der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Rems-Murr-Kreises festgesetzt (§ 35 Absatz 1 FAG).

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 4 Enthaltungen:

1. Die Finanzplanung wird einschließlich der unter Abschnitt 8. aufgeführten Änderungen (siehe S. 20 f.) wie im Haushaltsplanentwurf beschlossen.



Ergebnisprotokoll **Sitzung des Kreistags** am 17.12.2018

Seite 10

Öffentlich

Der Kreistag beschließt einstimmig:

2. Im Jahr 2019 wird der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für Investitionskredite der Rems-Murr-Kliniken gGmbH am Standort Schorndorf in Höhe von 5.400.000 Euro und am Standort Winnenden mit 3.965.000 Euro zugestimmt.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

3. Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für Kredite im Rahmen der Zinsprolongation der Rems-Murr-Kliniken gGmbH in Höhe von 5.887.000 Euro im Jahre 2019 wird zugestimmt.

§ 4

Feststellung des Jahresabschlusses des Rems-Murr-Kreises 2017 einschließlich Schlussbericht
Drucksache 2018/034/1

Bereits übersandte Drucksache 2018/034

Der Kreistag beschließt einstimmig:



1. Der Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2017 wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung mit den in der Anlage 1 ausgewiesenen Ergebnissen und gebildeten Rückstellungen festgestellt.
2. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 20.876.546,44 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Hiervon sind 10.552.199,84 € für Investitionen gebunden und werden gemäß § 23 Satz 4 Gemeindehaushaltsverordnung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umgebucht.
3. Das Sonderergebnis in Höhe von 1.452.725,13 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.
4. Die im Rechenschaftsbericht 2017 unter 6.3 (S. 162 f.) dargestellten abgerechneten Hochbaumaßnahmen (BSZ Waiblingen, BSZ Schorndorf, BSZ Backnang, Christian-Morgenstern-Schule, KSZ Schorndorf, KSZ Fellbach-Schmidlen) und Straßenbaumaßnahmen (K 1907 OD Sechselberg, K 1883 Oberndorf – Lutzenberg, K 1824 Oppenweiler – Schiffrain, K 1886 OD Walkersbach, K 1876 Fahrbahndecke und Brücke Asperglen) werden anerkannt.
5. Vom Schlussbericht 2017 der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und Zentrales Controlling (Anlage 2) wird Kenntnis genommen.

§ 5

Feststellung der Jahresrechnung der Rems-Murr-Stiftung 2017 einschließlich Schlussbericht
Drucksache 2018/035

Der Kreistag beschließt einstimmig:



1. Die Jahresrechnung 2017 der Rems-Murr-Stiftung wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung mit den in der beigefügten Aufstellung (Anlage 1) ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.
2. Vom Schlussbericht 2017 der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling (Anlage 2) wird Kenntnis genommen.

§ 6

Breitband Gründung und Beitritt zum Zweckverband "Breitbandausbau Rems-Murr"

Drucksache 2018/087/3

Bereits übersandte Drucksachen 2018/087/2, 2018/087/1 und 2018/087

Kreisrat Hesky weist darauf hin, dass der Gemeinderat der Stadt Waiblingen noch keine Beschlussfassung über den Beitritt gefasst habe. Er bitte daher darum, Waiblingen aus der Anlage 1 zur Satzung für den Zweckverband Breitbandausbau Rems-Murr zu streichen und kündigt an, dass er sich daher bei Beschlussfassung enthalten werde.

Der Geschäftsordnungsantrag der Zählgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP auf Vertagung des Beschlusses, wird bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Landrat Dr. Sigel sagt zu, dass wie im Redebeitrag der Fraktion der Freien Wähler beantragt, ein jährlicher schriftlicher Bericht der Verwaltung gemeinsam mit Vertretern der Telekom über die bauliche Umsetzung in öffentlicher Sitzung erfolgt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 17 Enthaltungen:



1. Der Kreistag stimmt, der Satzung des Zweckverbandes „Breitbandausbau Rems-Murr“ zu.
2. Der Kreistag stimmt, dem Beitritt des Rems-Murr-Kreises zum Zweckverband „Breitbandausbau Rems-Murr-Kreis“ zu.
3. Der Kreistag stimmt der Finanzierung des Zweckverbandes durch den Rems-Murr-Kreis für Personal, Sachaufwand und Beiträge an die regionale Breitband-Service-Gesellschaft zu und beauftragt die Verwaltung, die Mittel in Höhe von 338.000 Euro in den Haushalt für 2019 und für die Folgejahre einzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises die Gründung des Zweckverbandes weiter voran zu bringen.
5. Der Kreistag ermächtigt den Landrat als Vertreter im Zweckverband der Gründung der regionalen „Gigabit Region Stuttgart GmbH“ und den Beitritt des Zweckverbands als Gesellschafter in diese GmbH zuzustimmen. Der Kreistag bevollmächtigt den Landrat zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen und Maßnahmen.
6. Der Kreistag ermächtigt den Landrat als Vertreter im Zweckverband der Unterzeichnung des Kooperationsrahmenvertrages mit der Deutschen Telekom zuzustimmen.
7. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, für den Kreis den Beitritt zum Kooperationsrahmenvertrag zu erklären und beauftragt ihn alle hierzu nötigen Handlungen nach Vorliegen der Kooperationsrahmenvereinbarung vorzunehmen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Sachstand des weiteren Verhandlungsverlaufs im nächsten Umwelt- und Verkehrsausschuss zu berichten.



§ 7

Gesamtimmobilienkonzepcion der Kreisverwaltung am Standort Waiblingen

Bereits übersandte Drucksache 2018/046

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 78 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen:

1. Der VSKA/Kreistag nimmt den aktuellen Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umsetzung der Gesamtimmobilienkonzepcion am Standort Waiblingen und dem Neubau auf der Tiefgarage am Alten Postplatz zur Kenntnis.
2. Der VSKA empfiehlt dem Kreistag, der Empfehlung des Lenkungsausschusses folgend, im Rahmen des Planerauswahlverfahrens, die Auswahl- und Ausschlusskriterien der Präqualifikation, gemäß Anlage 1, sowie die Kriterien und deren Gewichtung für den Architektenwettbewerb und das Verhandlungsverfahren, gemäß Anlage 2 zu beschließen.
3. Der VSKA empfiehlt dem Kreistag, der Empfehlung des Lenkungsausschusses folgend, die Größe und Besetzung des Preisgerichtes, wie in der Vorlage dargestellt, zu beschließen.

§ 7.1

Ergänzung zur Besetzung des Preisgerichtes

Drucksache 2018/046/1

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 78 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen:

Der Kreistag stimmt der Besetzung des Preisgerichts, wie dargestellt, zu.



§ 8

Verschiedenes

1. Landrat Dr. Sigel würdigt die Verdienste von Herrn Dezernent Finanzdezernent Geißler anlässlich seiner letzten Sitzung und bedankt sich für sein überdurchschnittliches Engagement während seiner Dienstzeit beim Rems-Murr-Kreis.
2. Kreisrat Sczuka bedankt sich rückblickend auf das Jahr 2018 als 1. stellvertretende Vorsitzender des Kreistags namens aller Fraktionen für die gute Zusammenarbeit.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Thomas Hasert